

Mietbedingungen der Firma Gundlach Diamantwerkzeuge in Schwalmstadt

- 1) Es gelten nur unsere allgemeinen Mietbedingungen.
- 2) Unsere Preise verstehen sich zuzüglich MWST, zahlbar netto ohne Skonto.
- 3) Sämtliche Preise verstehen sich nur für einen Tagesbetrieb von 8 Stunden.
- 4) Die Versicherungspreise gelten in % des Mietbetrages und werden separat berechnet.
- 5) Die Mindestmietdauer beträgt 1 Arbeitstag.
- 6) Der Wochenpreis beginnt mit dem 5. Miettag, der Monatspreis mit dem 20. Miettag
- 7) Fehlendes Zubehör wird dem Mieter in Rechnung gestellt.
- 8) Mietgeräte dürfen nur von sachkundigen Personen gefahren und bedient werden. Die tägliche Wartung übernimmt der Mieter.
- 9) Treibstoff geht zu Lasten des Mieters. Maschinen werden mit vollem Tank ausgeliefert. Fehlender Treibstoff bei Rücklieferung wird berechnet.
- 10) Reinigungskosten werden nach Aufwand, Entsorgung von Schlamm nach Pauschalen berechnet.
- 11) Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch den Mietgegenstand verursacht wurden.
- 12) Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch Ausfall eines gemieteten Gerätes entstehen
- 13) Alle technischen Angaben sind Zirka Angaben
- 14) Zuzüglich zum Mietpreis werden 8% Versicherung pro Kalendertag berechnet, womit Schäden durch Maschinenbruch, Brand, Vandalismus und Diebstahl versichert sind. Bei Bruch- und Brandschäden beträgt die Selbstbeteiligung EUR 1.500,- pro Schadensfall; bei Schäden durch Vandalismus oder Diebstahl beträgt die Selbstbeteiligung 25% des Maschinenwertes. Bei Kleingeräten bis EUR 3.000,- Maschinenwert beträgt die Selbstbeteiligung 100% bei Diebstahl und Unterschlagung.
- 15) Der Mieter ist für die Ladungssicherung bei Transport des Mietgerätes verantwortlich
- 16) Der Diebstahl eines Mietgegenstandes muss unverzüglich der Polizei und dem Vermieter angezeigt werden.
- 17) Bei Maschinen die im Abbruch eingesetzt werden, verdoppelt sich die aufgeführte Selbstbeteiligung im Schadensfall